POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

AMTSBLATT

der
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„SÜDLICHES SAALETAL“
– mit allgemeinen Informationen –

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Altenberga, Bibra, Bucha, Eichenberg, Freienorla, Großeutersdorf, Großpürschütz, Gumperda, Hummelshain, Kleineutersdorf, Laasdorf, Lindig, Milda, Reinstädt, Rothenstein, Schöps, Seitenroda, Sulza, Zöllnitz und der Stadt Orlamünde

19. Juni 2021 Ausgabe 6/2021

Unterzeichnung Zweckvereinbarung

Am 02.06.2021 wurde die Zweckvereinbarung zur Zusammenlegung der Standesämter der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Kahla unterschrieben.

Die erforderlichen Baumaßnahmen im Rathaus der Stadt Kahla können nun vorangetrieben werden um zum 03.01.2022 das gemeinsame Standesamt der VG Südliches Saaletal und der Stadt Kahla zu eröffnen.

Foto: C. Preuß

Telefonnummern

VG „Südliches Saaletal“
Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
Internet-Adresse: www.vg-suedliches-saaletal.de

Telefon-Nr.:

Vorwahl	036424
Fax	59-150
Zentrale	59-0
Gemeinschaftsvorsitzende	59-115
Sekretariat	59-110

Hauptamt

Hauptamtsleiterin	59-115
Allgemeine Verwaltung	59-122 / 59-123
Lohn/Gehalt	59-131
Soziales/Jugend/Kultur	59-132 / 59-133
Ordnungsamt	59-135 / 59-136 / 59-137
Standesamt	59-138
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro	59-152 / 59-153 / 59-154
Fax - Einwohnermeldeamt	59-155

Bauamt

Bauamtsleiterin	59-160
Bauordnungsamt	59-161 / 59-162
Bauleitplanung	59-163
Wohnungsverwaltung/Bauhof	59-164 / 59-165
Wohngeld	59-165
Liegenschaften	59-166

Kämmerei

Leiter Kämmerei	59-140
Haushalt	59-141 / 59-143
Steuern/Abgaben	59-142
Anlagenbuchhaltung	59-144
Haushalt/Vollstreckung	59-144
Kasse	59-146 / 59-147 / 59-148

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notarzt/Rettungsleitstelle: **112**
(bei lebensbedrohl. Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Bewusstlosigkeit, Unfällen, Bränden, Havarien)

Bereitschaftsdienst **116 117**
für ambulante ärztliche Behandlung
außerhalb der Sprechzeiten

Feuerwehr:	03641 4040
Rettungsdienst:	03641 597620
Krankentransport:	03641 597630
Zahnärztl. Notdienst:	**116 117**
Augenärztl. Notdienst:	03641 597620
Kinderärztl. Notdienst:	03641 597620
Polizei:	**110**
PI Stadtroda	036428 640
PS Kahla	036424 8440
Telefon-Seelsorge:	03641 215379
Telefonberatung e. V. Jena	0800 1110111

(in Problem- und Konfliktsituationen gebührenfrei)

Kinder-Notruf-Telefon:	0800 1516001

(gebührenfrei)

Kinder-Jugend-Sorgentelefon	0800 0080080
Jenaer Frauenhaus e. V.	0177 4787052
Störungen der Versorgung	
Strom (Stadtwerke Jena)	03641 688888
Strom (TEN)	0361 73907390
Gas	0800 0688886
Gas (TEN - Tag)	0800 68611
Gas (TEN - Nacht)	0130 861177
Wasser/Abwasser	
ZWA Hermsdorf	036601 5780
JenaWasser	03641 688888

Notfalldienste der niedergelassenen Ärzte

Notfallsprechstunde
(in der zentralen Notaufnahme am Klinikum der FSU in Jena - Neulobeda-Ost)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	08:00 - 18:00 Uhr

Hausbesuchs-Fahrdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	ständig bereit

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Leitstelle Jena 03641 597620

Notruf 112
bei lebensbedrohlichen Erkrankungen

Termine Amtsblatt 2021

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Juli	15.07.	24.07.
August	12.08.	21.08.
September	16.09.	25.09.
Oktober	14.10.	23.10.
November	11.11.	20.11.
Dezember	09.12.	18.12.

Bitte informieren Sie sich monatlich im Amtsblatt über den nächsten Redaktionsschluss, da Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Impressum

Amtsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“
Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla, Tel. 03 64 24 / 59-0
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil:
Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Silvia Voigt
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der VG erscheint in der Regel monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in den Mitgliedsgemeinden durch die Gemeinde oder von ihr beauftragte Personen. Im Bedarfsfall sind Einzelexemplare in der VG „Südliches Saaletal“, Zi. 215 erhältlich oder können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Achtung wichtige Mitteilung!

Schrittweise Öffnung für den Besucherverkehr

Der persönliche Kontakt mit Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft ist nur während der genannten Öffnungszeiten oder nach vorheriger Terminvergabe möglich. Nutzen Sie den Kontakt zur Terminvergabe dazu mit unseren Mittarbeitern zu klären ob Ihr Anliegen per Telefon oder Mail erledigt werden kann. Im gesamten Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft besteht für Besucher Maskenpflicht.
Auf die allgemein geltenden Hygieneregeln wird insoweit verwiesen

1. Bauamt, Kämmerei, Hauptamt

- Für Besuche dieser Ämter sollten vorher Termin-Vereinbarungen getroffen werden (Telefon, E-Mail).

Öffnungszeiten
Ab dem 21.06.2021 wird die Verwaltungsgemeinschaft für den Besucherverkehr schrittweise geöffnet.
Öffnungszeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

- Außerhalb der genannten Öffnungszeiten für den Besucherverkehr besteht die Möglichkeit der Terminvereinbarung mit unseren Mitarbeitern.
- Der Zugang zu den genannten Ämtern erfolgt über den Haupteingang zur Verwaltungsgemeinschaft.

2. Bürgerbüro

- Der Besuch des Bürgerbüros wird weiterhin nur nach Terminvereinbarung möglich sein.
- Der Zugang zum Bürgerbüro erfolgt über den Haupteingang zur Verwaltungsgemeinschaft.

3. Kontakte
Für Terminvereinbarungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne über die veröffentlichten Telefonnummern (www.vg-suedliches-saaletal.de oder Amtsblatt) zur Verfügung.

Nachfolgend möchten wir die wesentlichsten Rufnummern nennen:

Bürgerbüro:	(036424) 59153 oder 59154
Ordnungsamt:	(036424) 59136
Bauamt:	(036424) 59160
Kindertagesstätten:	(036424) 59132 oder 59133
Standesamt:	(036424) 59138
Kämmerei:	(036424) 59140 oder 59141
Kasse:	(036424) 59146
Steuern:	(036424) 59142

Sie können sich auch über unsere

Zentrale Vermittlung:	(036424) 590 oder 59110
Mail (Zentraleingang):	**post@vg-suedliches-saaletal.de**
Fax:	(036424) 59150

mit einem unserer Mitarbeiter in Kontakt treten oder sich direkt verbinden lassen.

Voigt
Gemeinschaftsvorsitzende

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung der VG „Südliches Saaletal“ vom 27.05.2021

Beschluss Nr. 01/05/2021
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ bestätigt in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.05.2021 das Protokoll der 1. Gemeinschaftsversammlung vom 26.11.2020.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen

Beschluss Nr. 02/05/2021
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ stimmt in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.05.2021 dem Inhalt der vorliegenden Stellenausschreibung für die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden zum 29.11.2022 zu.
Die Stellenausschreibung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.
Die Stellenausschreibung soll rechtzeitig im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht werden.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 03/05/2021
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ bestätigt in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.05.2021 folgenden zeitlichen Ablauf für die Ausschreibung und Neubesetzung der Stelle des Gemeinschaftsvorsitzenden.

1. Ausschreibung der Stelle im Thüringer Staatsanzeiger Ende Juli 2021.
2. Nach Bewerbungsschluss Sichtung der eingegangenen Bewerbungen durch den
   Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Personal.
3. Bericht des Ausschusses in der nächsten Gemeinschaftsversammlung, Ende 2021, zu vorliegenden Bewerbungen und Vorschlag zum Fortgang des Auswahlverfahrens.
4. Wahl eines Bewerbers in der Gemeinschaftsversammlung im Frühjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 04/05/2021
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ stimmt in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.05.2021 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Standesamtes von der Verwaltungsgemeinschaft auf die Stadt Kahla zu.
Die Zweckvereinbarung ist dem Beschluss beigefügt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 05/05/2021
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.05.2021 die Zustimmung zum Abschluss des als Anlage beigefügten Zuwendungsvertrages.
Der Zuwendungsbetrag wird aus der HH-Stelle 46400.94000 finanziert.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 06/05/2021
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ stimmt in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.05.2021 der vorliegenden Partnerschaftsvereinbarung mit der Förderation der Gemeinden Chouf Souayjani zu.
Die Partnerschaftsvereinbarung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Bürgerbüro begrüßt erste Bürgerin aus Kahla

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
seit dem 02.06.2021 nimmt die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, wie bereits vorangekündigt, die Aufgaben des Pass- und Meldewesens für die Stadt Kahla wahr.
Zum Start der neuen Zusammenarbeit, wurde Frau Corina Rudolph als erste Antragstellerin durch die Vorsitzende der VG Südliches Saaletal, Frau Silvia Voigt, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Kahla, Herrn Jan Schönfeld, im Bürgerbüro in der Bahnhofstraße 23 herzlich begrüßt.

Foto: C. Preuß

Foto: C. Preuß

Auch Herr Bürgermeister Schönfeld konnte sich persönlich über die Abläufe bei Beantragung eines Personaldokuments informieren.
Mit der Aufgabenübertragung des Meldewesens auf die Verwaltungsgemeinschaft wurde der erste Schritt der gemeinsamen Zusammenarbeit mit der Stadt Kahla vollzogen.
Neue Aufgaben und geänderte Bedingungen stellen handelnde Personen auch immer vor neue Herausforderungen. Nicht alles verläuft meist wie geplant - reibungslos.
Neben der vertragsgemäßen Übernahme des Datenbestandes der Stadt Kahla am 01.06.2021 wurde das Bürgerbüro technisch aufgerüstet und neue Softwareprogramme für das Meldewesen als auch die technischen Neuerungen eingeführt.
Durch den Rückgang der CORONA-Inzidenzwerte und der damit verbundenen, von uns allen ersehnte, Möglichkeit wieder reisen zu können stieg zudem die Zahl der Beantragungen von Personaldokumenten erheblich an. Terminbuchungen im Bürgerbüro sind aus diesem Grund gut ausgelastet, mit längeren Wartezeiten muss gerechnet werden.
Um eine schnelle Abarbeitung Ihrer Anliegen zu ermöglichen werden wir im Bürgerbüro auch zukünftig nach Terminvereinbarung arbeiten.
Termine für das Einwohnermeldeamt vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 036424 59154.

Öffnungszeiten
Ab dem 21.06.2021 wird die Verwaltungsgemeinschaft für den Besucherverkehr schrittweise geöffnet.
Öffnungszeiten:

Dienstag	9-00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9-00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb der genannten Öffnungszeiten für den Besucherverkehr besteht die Möglichkeit der Terminvereinbarung mit unseren Mitarbeitern.
Das Bürgerbüro arbeitet weiterhin nach Terminvereinbarung.

Ihre VG-Vorsitzende
Silvia Voigt

Wohnungsvermietungen VG „Südliches Saaletal“

Gemeinde Bucha

Dorfstr. 87, DG links **Vermietung ab sofort**
3-Raum-Wohnung, Zentralheizung
Wohnfläche: 70,3 m²
Miete: 535,00 € zzgl. VZ Nebenkosten 150,00 €
Stellplatz: 15,00 €
Kaution: 1070,00 €
Anfragen und Besichtigungstermin: Immobilien-u. Hausverwaltung Fuchs, Tel. 036428-54893 oder per Mail: info@fuchs-hausverwaltung.de

Gemeinde Hummelshain

An der alten Schule 6, 1.OG mitte **Vermietung ab sofort**
1-Raum-Wohnung, Zentralheizung
Wohnfläche: 35,13 m²
Miete: 175,00 € zzgl. VZ 80,00 € Nebenkosten
Kaution: 3 Monatsmieten in Raten
Stellplatz möglich: 10,00 €/Monat

An der alten Schule 7, 1. OG mitte **Vermietung ab sofort**
1-Raum-Wohnung, Zentralheizung
Wohnfläche: 35,06 m²
Miete: 175,00 € zzgl. VZ 80,00 € Nebenkosten
Kaution: 3 Monatsmieten in Raten
Stellplatz möglich: 10,00 €/Monat

Am Wald 5, 1. OG, links **Vermietung ab sofort**
3-Raum-Wohnung, Küche, Bad mit Wanne, Flur
Zentralheizung
Wohnfläche: 57,89 m²
Miete: 300,00 € zzgl. VZ 120,00 € Nebenkosten
Kaution: 3 Monatsmieten in Raten

Am Wald 5, Erdgeschoss **Vermietung ab sofort**
3-Raum-Wohnung, Küche, Bad
Zentralheizung
Wohnfläche: 57,80 m²
Miete: 300,00 € zzgl. VZ 130,00 € Nebenkosten

An der Alten Schule 6, Erdgeschoss, re. **Vermietung ab sofort**
2 Zimmer, mit Küche und Bad, 1 Flur
Zentralheizung
Wohnfläche: 50,28 m²
Miete: 275,00 € zzgl. VZ Betriebs- sowie Heizung- u. Warmwasserkosten 110,00 €
Kaution: 3 Monatsmieten = 825,00 €

Stadt Orlamünde

Burgstr. 46, 1.OG Links **Vermietung ab sofort**
3-Raum-Wohnung, Küche, Bad, Flur
Etagen-Erdgasheizung
Wohnfläche: 94,9 m²
Miete 427,00 € zzgl. Vorauszahlung auf die kalten Betriebskosten 65,00 €
Kaution: 2 Monatsmieten

Bahnhofstr. 81, 1. OG rechts
Vermietung voraussichtlich ab 01.08.2021
2-Raum-Wohnung, Küche, Bad, Flur, Keller
Erdgas-Zentralheizung
Wohnfläche: 49 m²
Wohnung wurde komplett saniert und renoviert
voraussichliche Miete 340,00 € zzgl. Vorauszahlung auf die Betriebskosten 49,00 € und Vorauszahlung Heizung/Warmwasser 49,00 €
Kaution: 3 Monatsmieten

Anfragen zu Gemeinden (außer Hummelshain und Reinstädt) unter VG „Südliches Saaletal“ Tel. 036424-59164 oder 59165. Anfragen zu Wohnungen in Hummelshain oder Reinstädt über MÜBE Hausverwaltung Tel.0365-839720

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis informiert:

Kostenlose und getrennte Annahme von Küchenabfällen an den 5 Bioabfallsammelstellen des Saale-Holzland-Kreises

Seit Juli 2020 werden Bioabfälle an fünf Sammelstellen im Landkreis erfasst. Wer die Möglichkeit intensiv nutzt, insbesondere mit Gartenabfällen, erwirbt dafür die Kundenkarte für 12 Euro pro Jahr. Auch Küchenabfälle wie Kartoffelschalen, Obst- und Gemüsereste konnten bisher bereits abgegeben werden, übrigens kostenfrei. Diese Küchenabfälle werden nun nicht mehr zusammen mit den Gartenabfällen, sondern getrennt in einer Biotonne, erfasst. Alle 5 Bioabfallsammelstellen (Wertstoffhöfe der Fa. Veolia in 07607 **Eisenberg**, Mozartstr. 4 sowie in 07768 **Kahla**, Ölwiesenweg 7; Annahmestelle bei Agrarunternehmen Wöllmisse Schlöben e.G., An der Steinernen Brücke 1 in 07646 **Schlöben**; Annahmestelle Bauhof der VG Hermsdorf in 07629 **Hermsdorf**, Am Bahnhof 1 sowie Annahmestelle in 07774 **Frauenprießnitz**, Gartenstr. 9 (Gulftankstelle) sind seit Ende April 2021 mit diesen Behältern ausgestattet worden.
Die nunmehr getrennte Erfassung der Küchenabfälle von den Gartenabfällen ermöglicht eine effektivere Verwertung der Küchenabfälle und Gartenabfälle.

Was zählt alles zu den Küchenabfällen?
Bioabfälle, wie sie typischerweise Tag für Tag im Haushalt anfallen, z.B.:
- Kaffeesatz (mit Filtertüte) und Teebeutel,
- Obst- und Gemüseabfälle
- Kartoffelschalen,
- Brotreste,
- Eierschalen,
- verwelkte Blumen und alte Blumenerde.

Sie können ein Vorsortiergefäß zur Erfassung der Küchenabfälle in Ihrer Küche nutzen. Verwenden Sie bitte zum Einwerfen der Abfälle in die Biotonne Papiertüten, keine Plastiktüten oder sogenannte Bioplastiktüten. Die Papier-Biomülltüten sind im Handel erhältlich. Die Abgabe von Küchenabfällen aus Privathaushalten an den Bioabfall-Sammelstellen ist für die Bürger des Saale-Holzland-Kreises kostenlos. Dafür ist es nicht erforderlich, eine Kundenkarte zu erwerben.
Sollten sie weitere Fragen zur Entsorgung von Garten- oder Küchenabfällen haben, können Sie sich gern an die Mitarbeiter der Abfallberatung des Dienstleistungsbetriebes unter Tel. 036691-4800, per Mail unter mail@awb-shk.de oder per Fax unter 036691-48010

Kunze
Werkleiter

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis informiert:

Entsorgung von Batterien und Akkus

In vielen Haushalten sammeln sich Batterien und Akkus aus verschiedenen batteriebetriebenen Geräten, wie Lichterketten, Spielzeugen, Fotoapparaten, Küchengeräten usw…. Wohin damit? Alte und defekte Batterien können überall dort zurückgegeben werden, wo Batterien verkauft werden, z.B. in Drogerie-, Super-, Elektro oder Baumärkten. Auch auf den beiden Wertstoffhöfen der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH Co. KG in Eisenberg, Mozartstr. 4 und in Kahla, Ölwiesenweg 7 können Sie Akkus und Batterien unentgeltlich abgeben. Bitte beachten sie dabei, dass Lithiumbatterien aus Sicherheitsgründen vor der Entsorgung gesichert werden müssen, z.B. durch Abkleben der Pole. Sollten Sie auf den Wertstoffhöfen Elektrokleingeräte, die Batterien enthalten, entsorgen wollen, entnehmen Sie bitte vorher die Batterien und entsorgen diese gesondert in den dafür vorgesehenen Behältern.
Da einige der Hauptbestandteile von Batterien und Akkumulatoren (Akkus) Metalle sind, wird mit deren Rückgewinnung ein großer Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet. Neben Metallen enthalten Batterien jedoch auch gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe. Aus diesem Grund ist eine fachgerechte Entsorgung äußerst wichtig. Auf keinen Fall dürfen Batterien oder Akkus über die Restmülltonnen oder Gelben Tonnen entsorgt werden. Es kann, hauptsächlich verursacht durch unsachgemäß entsorgte Lithiumbatterien, in den Entsorgungsfahrzeugen und Sortieranlagen durch Kurzschlussreaktionen zu Hitzeentwicklungen und Bränden führen. In den letzten Monaten waren auch in unserem Landkreis mehrmals Entsorgungsfahrzeuge davon betroffen.
Sie haben sich ein E-Bike oder einen E-Scooter gekauft? Sollten die darin enthaltenen Industrie-Batterien nicht mehr funktionstüchtig sein, so können diese unentgeltlich bei den jeweiligen Händlern zurückgegeben werden.
Ausgediente Fahrzeugbatterien, die auch als Starterbatterien bezeichnet werden, werden in der Regel kostenlos vom jeweiligen Händler entgegengenommen.

Sollten Sie weitere Fragen zur Entsorgung von Altbatterien und Akkus haben, können Sie sich gern an die Mitarbeiter der Abfallberatung des Dienstleistungsbetriebes unter Tel. 036691-4800, per Mail unter mail@awb-shk.de oder per Fax unter 036691-48010

Kunze
Werkleiter

Eröffnung Freibad am 12.06.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir freuen uns am 12.06.2021 unser Freibad für die Badesaison 2021 zu öffnen. Viele fleißige Hände haben im Vorfeld ganze Arbeit geleistet damit sich die Badegäste in unserem Freibad wohl fühlen. Um ein sicheres Badevergnügen zu gewährleisten, wurde der Zugang zum mittleren Becken neu gepflastert. Dafür hat die Firma RINN aus Stadtroda unentgeltlich die Borden und Gehwegplatten zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank an die Firma RINN, vertreten durch den Prokuristen Herrn Dalibor.
Die Gastronomie für die Badegäste wird wie bereits im letzten Jahr von Herrn Stefan Roelofs übernommen. Die Öffnungszeiten wurden gemeinsam mit dem Förderverein Freibad Kahla angepasst, um die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten. Das im Vorjahr bewährte Corona Hygieneschutzkonzept wird auch für die diesjährige Badesaison übernommen. Die Eintrittspreise bleiben zum Vorjahr auch unverändert. Dauerkarten können ab 12.06.2021 an der Kasse im Freibad erworben werden.
Vielen Dank an alle, die bei den Vorbereitungen für einen erfolgreichen Start in die Badesaison mitgeholfen haben.
Nachfolgend geben wir noch einmal die Öffnungszeiten sowie Eintrittspreise bekannt:

Öffnungszeiten

Nebensaison
12.06.2021 – 30.06.2021 und 30.08.2021 – 12.09.2021
Montag bis Sonntag: 13.00 – 19.00 Uhr
Hauptsaison
01.07.2021 – 29.08.2021
Montag bis Sonntag: 11.00 – 20.00 Uhr

Einlassschluss jeweils eine halbe Stunde, Badeschluss eine viertel Stunde vor Schließung des Bades.

Eintrittspreise:

Tageskarte:

Kinder unter 6 Jahre frei!

Kinder & Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr & ermäßigte*:	2 Euro pro Tag
Erwachsene ab 18. Lebensjahr:	3 Euro pro Tag
Abendkarte Feierabendtarif ab 18 Uhr:	
Kinder & Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr & ermäßigte*:	1,50 Euro.
Erwachsene ab 18. Lebensjahr:	2,50 Euro.
10-er Karte (übertragbar):	
Kinder & Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr & ermäßigte*	16,00 Euro.
Erwachsene ab 18. Lebensjahr	24,00 Euro.
Persönliche Jahreskarte (nicht übertragbar) für 2021:	
Kinder & Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr & ermäßigte*:	30,00 Euro.
Erwachsene ab 18. Lebensjahr:	55,00 Euro.

Wir wünschen allen Badegästen einen schönen und erfrischenden Aufenthalt im Freibad der Stadt Kahla.

Jan Schönfeld
Bürgermeister

**als ermäßigt gelten Schwerbehinderte, Personen in Berufs- und Schulausbildung, Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Zivildienst ableisten, Arbeitslose sowie Sozialhilfeempfänger bei Führung eines entsprechenden Nachweises.*

Verkehrsregelung

Zur Geschichte der KFZ-Kennzeichen und Verkehrsleiteinrichtungen

Kennzeichen an Fahrzeugen sind erstmals bei Fahrrädern angewandt worden, um sie besser vor Diebstahl schützen zu können. Das geschah im Zeitraum von 1870 bis 1890, noch bevor das Großherzogtum Baden im Jahre 1896 erste Kennzeichen an Kraftfahrzeugen einführte. Bis zur Vereinbarung des Deutschen Bundesrates vom 1. Oktober 1906, die genau ein Jahr später Gültigkeit erlangte, blieben die Länder des Deutschen Reiches für die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen verantwortlich.
In Thüringen hatten alle Kleinstaaten ein eigenes Kennzeichen, beispielsweise SM für Sachsen-Meiningen, SA für Sachsen-Altenburg, SR für Schwarzburg-Rudolstadt oder SS für Schwarzburg-Sondershausen. In Preußen und Bayern erhielten die Kraftfahrzeuge eine Römische Zahl als Kennzeichen und einen Großbuchstaben für jeden Regierungsbezirk, so dass Berlin das Kennzeichen I A und München das Kennzeichen II A bekam. Danach schloss sich in jedem Falle eine Zahlenfolge an, die sich nach der Reihenfolge der Zulassung ergab.
Die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen hatten als Kennzeichen HH, HB und HL. Es sind die ältesten noch heute benutzten Kennzeichen in Deutschland, wenngleich das Kennzeichen HH für Hamburg in der Zeit nach 1945 eine Zeit lang nicht benutzt werden durfte, weil es die britische Besatzungsmacht wegen der Ähnlichkeit zu Heil Hitler verboten hatte.
Nach der Gründung des Landes Thüringen im Jahre 1920 wurden die Kennzeichen vereinheitlicht. Anstelle der für die für die einzelnen Herzog- bzw. Fürstentümer gültigen Kennzeichen trat nun das Kennzeichen Th für Thüringen. Es war bis zur Abschaffung der Länder in der DDR im Jahre 1952 gültig. Danach wurden Großbuchstaben für die einzelnen Bezirke eingeführt: also N für den Bezirk Gera, L für den Bezirk Erfurt und O für den Bezirk Suhl. Weil mit dem Anstieg des KFZ-Bestandes ein Buchstabe vielfach nicht mehr ausreichte, wurden später für einzelne Bezirke noch zweite Buchstaben eingeführt, etwa im Bezirk Karl-Marx-Stadt zusätzlich zum Buchstaben T noch das X.

Nach der politischen Wende 1989/90 und dem danach rasant ansteigenden Kraftfahrzeugbestand wurde das in der Bundesrepublik übliche Kennzeichensystem mach Landkreisen und maximal drei Buchstaben auch in den Neuen Bundesländern eingeführt. Der alte Landkreis Saalfeld bekam SLF, Rudolstadt RU, Neuhaus NH, Pößneck PN und Jena mit Jena-Land den Buchstaben J als Kennzeichen. Mit der Kreisreform 1994 trat eine Modifizierung ein, so dass in den neuen größeren Landkreisen nur ein einheitliches Kennzeichen benutzt werden durfte, also SLF für den gesamten Landkreis Saalfeld-Rudolstadt oder SHK für den Saale-Holzlandkreis bzw. SOK für den Saale-Orla-Kreis.

Inzwischen ist die Kennzeichnung wieder liberalisiert worden, so dass auch die Kennzeichen, die nach der Wende eingeführt worden waren, z.B. RU, PN, SCZ, LBS usw. wieder benutzt werden dürfen.
In den Anfangsjahren des Kraftverkehrs gab es natürlich außer der Fahrzeugkennzeichnung noch viele andere Dinge zu regeln. Da war in erster Instanz die Frage zu klären, ob links oder rechts gefahren werden soll. Die thüringischen Herzogtümer hatten die Frage für sich unterschiedlich geregelt. So galt in Sachsen-Altenburg und in Schwarzburg-Rudolstadt Linksverkehr, während Sachsen-Meiningen und die Reußischen Fürstentümer Rechtsverkehr verordnet hatten. Die unterschiedlichen Vorschriften führten zu Unfällen. So landete der Unfallhergang des Chauffeurs eines Berliner Rechtsanwaltes, der in Pößneck-Köstitz zwei kleine Mädchen angefahren hatte, letztendlich vor dem Reichsgericht in Leipzig, denn der Berliner Rechtsanwalt hatte Beschwerde eingelegt, weil sein Fahrer nicht hätte wissen können, dass beim Verlassen von Sachsen-Meiningen Linksfahrverkehr einsetzt.
Diese und ähnliche Vorkommnisse anderenorts trugen dazu bei, dass der Deutsche Bundesrat in der oben erwähnten Sitzung von 1906 für ganz Deutschland das Rechtsfahrgebot verordnete, was in der Folgezeit u.a. auch dazu führte, dass das Lenkrad der Automobile nun an der linken Seite des Fahrzeugs angeordnet wurde. Ähnliche Probleme gab es natürlich auch an den Staatsgrenzen zu den Nachbarländern. Eine Konferenz verschiedener europäischer Verkehrsklubs hatte 1909 internationale Vereinbarungen gefordert und Vorschläge dazu erarbeitet. Diese wurden im Oktober 1909 durch die deutschen Staaten ratifiziert und im April 1910 erhielten sie nach Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt Gesetzeskraft. In diesem Zusammenhang wurde verfügt, dass innerörtlich nur mit 15 km/h gefahren werden darf, was mit dem Reichskraftfahrgesetz vom 3.2.1923 auf 30 km/h erhöht wurde.
Das Aufstellen von Verkehrsschildern verblieb aber nach diesen Vereinbarungen eine Aufgabe für die Verkehrsklubs, bzw. anderer Verkehrsträger. Seit 1877 hatten die Bahnen ihre Übergänge gekennzeichnet. Das noch heute übliche Andreaskreuz an den Bahnübergängen ist also das erste in Deutschland verwendete Verkehrszeichen. Bis 1906 kamen weitere Zeichen hinzu, die auf Kurven, Doppelkurven, Vertiefungen (Dellen) und Erhebungen (Höcker) auf der Fahrbahn sowie auf Kreuzungen hingewiesen haben. Erst 1923 wurde das Aufstellen von Verkehrsschildern eine staatliche Aufgabe und die Kennzeichenvielfalt nahm drastisch zu. 1927 wurden Vorschriften erlassen, dass die Verkehrszeichen aus emailliertem Blech bestehen sollen. Bis dahin waren auch Holztafeln erlaubt.

Die Zunahme des Verkehrs auf Schiene und Straße machte Kreuzungen zu einem Problem. Deshalb wurden die ursprünglich unbeschrankten Bahnübergänge mit Schrankenanlagen versehen, die natürlich damals noch von einem Schrankenwärter per Hand bedient werden mussten. Besonders wichtig war das in Jena. wo die Straßenbahnlinie nach Jena Ost die Bahnstrecke an der Camsdorfer Brücke auf gleichem Niveau kreuzte. Mit dem Bau des zweiten Bahngleises im Jahre 1911 wurde das Problem durch Erhöhung des Bahndammes und einer Bahnüberführung gelöst. Im Zuge des Baues des zweiten Gleises an der Saalbahn und an der Strecke Saalfeld- Gera sind auch die meisten der jetzt noch vorhandenen Schrankenanlagen entstanden. Wenngleich sie heute weitgehend automatisch gesteuert werden, sind sie noch lange Zeit von Schrankenwärtern betrieben worden. In unserer Region betraf das vor allem die Bahnstrecke von Orlamünde nach Pößneck, wo die Schrankenanlegen von Freienorla, Kleindembach und im Pößnecker Ortsteil Köstitz die letzten waren, die noch von Hand betrieben wurden.
Man muss sich aber wundern, dass noch heute Schrankenanlagen existieren und den Verkehrsfluss stören, selbst wenn es sich um Bundesstraßen handelt. Unsere Region weist noch an der B 281 die Schrankenanlage bei Könitz und an der B 88 die Schrankenanlage in Dornburg auf. Auch die Schrankenanlagen an Kreisstraßen werden immer seltener wie jetzt am Haltepunkt Zeutsch.
Verkehrsleiteinrichtungen anderer Art wie Verkehrsampeln stammen ebenfalls aus der Zeit vor oder nach dem 1. Weltkrieg. Die Verkehrsampel wurde 1912 in den USA entwickelt und erstmals am 5.8.1914 in Cleveland/Ohio in Betrieb genommen. 1920 folgte New York. 1922 wurden die ersten Ampeln in Europa installiert und zwar in Paris und Hamburg. Die erste Ampel in Berlin wurde am 21.10.1924 am Potsdamer Platz eingeschaltet. 1937 ging in Kopenhagen die erste Fußgängerampel in Betrieb, bevor 1937 Berlin am Kleinen Stern ebenfalls eine solche Ampel erhielt. Bis die thüringische Provinz mit Ampeln versorg wurde, vergingen aber noch rund zwei Jahrzehnte.

Die Reichstarifordnung von 1936 regelte erstmals die Einführung von Fahrtenschreibern (Tachographen) in Lastkraftwagen und Taxen und legte Lenk- und Ruhezeiten für Berufskraftfahrer fest. Solche und andere Regelungen waren erforderlich geworden, weil sich der motorisierte Verkehr stürmisch entwickelt hatte. Das soll abschließend ein Vergleich der in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge in den Jahren 1907 und 1938 zeigen.

Zugelassene Fahrzeuge	1.10.1907	31.12.1938
Motorräder	15954	1,6 Mio.
PKW	10115	1,2 Mio.
LKW	957	0,4 Mio.

Dr. Peter Lange

Wanderung/Führung um den Walpersberg, 4. Juli 2021

Endlich ist es wieder möglich, wir können alle Natur- und Geschichtsinteressierten zu neuen Entdeckungstouren um den Walpersberg, zur Geschichte des ehemaligen Rüstungswerkes „REIMAHG“ führen.
Der Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg“ e.V., Sitz Kahla, lädt Sie, Ihre Familie und Freunde zu einer Entdeckungsreise der besonderen Art recht herzlich ein.

Am Sonntag, den 4. Juli 2021, 9.00 Uhr, begrüßen wir Sie auf dem Markplatz in Kahla. Von hier geht es ins Stadtmuseum, wo wir Ihnen in der neugestalteten Ausstellung eine Einführung in die Geschichte der „REIMAHG“ präsentieren.
Danach fahren wir nach Grosseutersdorf (Parkplatz am Friedhof Grosseutersdorf) und wandern anschließend auf geschichtlichen Spuren um den Walpersberg. Dabei entdecken Sie verborgene Orte und Relikte. Wir folgen ein Stück den mittelalterlichen Handelsweg, auf dem man links und rechts vieles erklärt bekommt. Am Ende des Berges und über die ehemalige Werkstraße geht es durch das Dehnatal zurück zum Ausgangspunkt der Wanderung. Unser nächstes Ziel ist das Hummelshainer Schloß, anschließend fahren wir in den Leubengrund.
Der Tag endet im Waldhotel Linzmühle/Leubengrund, wo Sie bei Kaffee und Kuchen den Tag beenden können und wir gern auf Fragen noch Antworten geben.

Ihre Anmeldung nehmen wir gern bis zum 27. Juni entgegen, ausschließlich per Email: info@walpersberg.de

Sie erhalten von uns eine Bestätigungsmail und weitere Informationen.

Der Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg e.V.“ mit Sitz in Kahla informiert:

Vorab weisen wir darauf hin, dass alle unsere Artikel urheberrechtlich geschützt sind und eine Nutzung – auch auszugsweise oder im veränderten Wortlaut – rechtliche Schritte nach sich zieht. Voraussetzung für eine Nutzung/Veröffentlichung/Verwendung in jeglicher Form durch Dritte ist eine schriftliche Genehmigung des Vereins.

Die Chefärzte der „REIMAHG“ (Teil 1)

Ein im Allgemeinen eher wenig beachtetes, nichtsdestotrotz aber sehr wichtiges Thema ist die komplexe medizinische Betreuung der Arbeiter des „REIMAHG“-Werkes.
Vom Zeitpunkt der Ankunft der ersten Zwangsarbeiter Mitte April 1944 an bis zur Befreiung ein Jahr später wurden mehr als 12.000 Menschen in den verschiedenen „REIMAHG“-Lagern untergebracht. Dazu kamen massive Einquartierungen von deutscher Belegschaft, Werkschutz und Hitlerjugend in und um Kahla. Die Konzentration zahlreicher Menschen auf begrenztem Raum sowie der tägliche enge Kontakt verlieh der Verrichtung persönlicher Hygiene eine hohe Priorität. Zwar existierten in den bis Kriegsende noch nicht fertiggestellten Lagern Waschbaracken und sanitäre Einrichtungen, dennoch führten unterschiedliche Gründe zu einer stets steigenden Zahl an – v.a. infektiösen – Kranken. Auf den Krankenrevieren der einzelnen Lager konnte nur eine Erstversorgung erfolgen. Stets fehlte es an Medikamenten und Personal. Zur Behandlung der Kranken wurden bevorzugt ausländische Sanitäter eingesetzt, die gemäß ihren Möglichkeiten zu helfen versuchten.
Die Situation verschlimmerte sich drastisch ab Herbst 1944. Die Gründe hierfür sind hauptsächlich in der allgemein herrschenden schlechten Hygiene, unzureichender, mangelhafter Ernährung, den langen Arbeitszeiten, schwerer und schwerster Arbeit sowie der chronischen Medikamentenknappheit zu suchen. Auf Grund dieser katastrophalen Zustände wurde im November 1944 im Neuen Jagdschloss Hummelshain das Betriebskrankenhaus der „REIMAHG“ eingerichtet. Die Unterlagen und Dokumente zur Geschichte dieser Einrichtung blieben größtenteils erhalten. Dieser für die heutige Forschung günstige Umstand ist v.a. dem mehr oder weniger nahtlosen Übergang des Betriebskrankenhaus in ein DP-Krankenhaus sowie seiner entfernten Lage zum Werk zu verdanken.
Geleitet wurde das Krankenhaus von deutschen Ärzten. Auch sie standen vor einer enorm schwierigen Situation, wie zahlreiche Korrespondenzen belegen. Neben vielem anderen fehlte es v.a. an Medikamenten sowie den notwendigen Transportmöglichkeiten für die Kranken; auch die Materiallogistik war eine Katastrophe. Dieser Zustand verhinderte eine reibungslose Inbetriebnahme – und damit ein funktionierendes Krankenhaus.
Chefarzt und Leiter des Betriebskrankenhauses war Prof. Dr. Hermann Bernhardt. Wer war dieser Prof. Dr. Bernhardt, woher stammte er? Bereits seit längerem recherchieren wir zu seiner Person, stehen mit vielen Archiven und Institutionen in Verbindung, und hoffen, dieses Kapitel demnächst abschließen zu können. Bernhardt kam am 9. März 1897 als einziges Kind von Julius Hermann Curt Bernhardt und Bertha Alice Bernhardt, geborene Schumann, zur Welt. Im Ersten Weltkrieg war Bernhardt ab 1916 im Dienst des Heeres, 1917 wurde er zum Leutnant befördert.
1922 legte er sein Staatsexamen in Medizin ab und zog ein Jahr später von Chemnitz nach Berlin, wo er ab 1928 als Assistent an der Berliner Charité tätig war. Bereits ein Jahr später wurde er als Privatdozent an der dazugehörigen Universität habilitiert und arbeitete dort ab 1930 als Professor für Innere Medizin. 1933 heiratete er Helga Warneke und wohnte mit ihr bis 1937 in Berlin-Charlottenburg. Aus dieser Ehe gingen sechs Kinder hervor. 1936 wurde er Ober- und drei Jahre später Stabsarzt der Reserve. Von 1937 bis 1942 arbeitete er in Ratibor/Schlesien als Facharzt für Innere Medizin und Leiter der Inneren Abteilung im örtlichen Krankenhaus.
Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde er vom Wehrkreis Berlin als „unabkömmlich“ (UK) eingestuft. Die Unabkömmlichkeitsstellung war eine befristete, auch widerrufbare Entlassung bzw. Nicht-Einberufung von Fachkräften, die zur Durchführung einer Reichsverteidigungsaufgabe der Kriegswirtschaft, des Verkehrs oder der Verwaltung unentbehrlich bzw. unersetzbar waren. Als Facharzt traf dies auf Bernhardt zweifelsfrei zu.

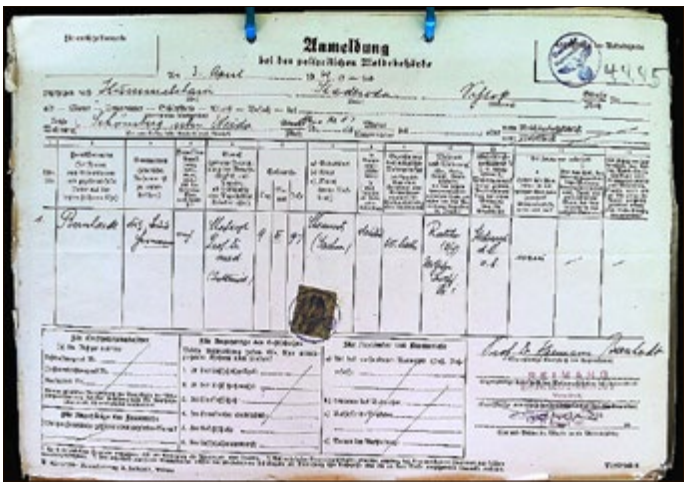
Anmeldung

Anmeldung von Prof. Dr. Bernhardt in Hummelshain (vom 3. April 1945)

Er kehrte in die Berliner Charité zurück, wo man ihm später, unter ungeklärten Umständen, kündigte. Daraufhin zog er nach Weida-Schömberg (ehem. Kreis Gera).
Am 3. April 1945 nahm er seine Tätigkeit als Chefarzt des „REIMAHG“ Betriebskrankenhauses im Neuen Jagdschloss Hummelshain auf (wo er übrigens auch wohnte). Das Krankenhaus wurde am 15. April 1945, unmittelbar nach der Befreiung, in ein „Displaced Persons“-Krankenhaus der US-Armee umgewandelt. Interessant ist, dass dieses bis zum 1. August 1945 als solches weitergeführt wurde – also auch noch nach der Besetzung durch die Rote Armee Anfang Juli 1945!
Nach Auflösung des Krankenhauses zog er mit seiner Familie zurück nach Berlin, wo er bis 1958 als Chefarzt und Ärztlicher Direktor der Abteilung für Innere Medizin des Städtischen Krankenhauses Berlin-Spandau arbeitete. Am 28. Oktober 1958 starb Bernhardt schließlich in Heidelberg.

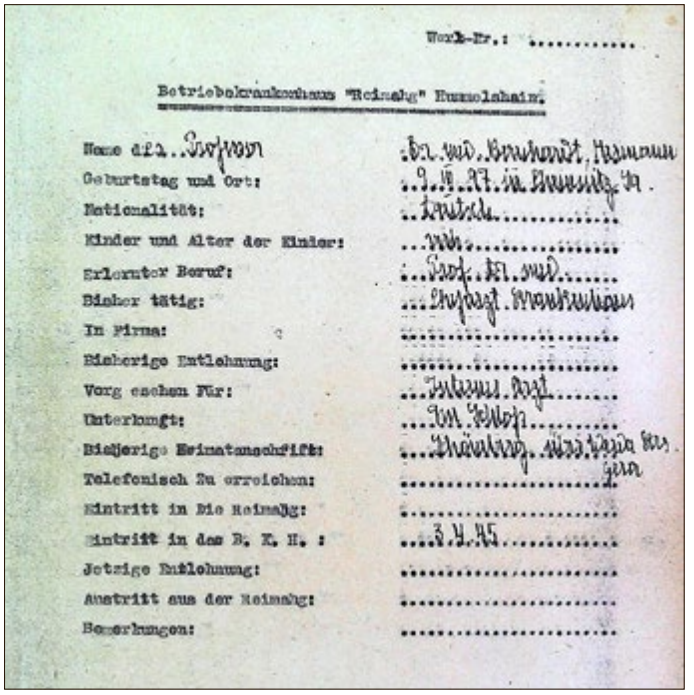
Werk-Nr.: .....

Betriebskrankenhaus "Reimahg" Hummelshain.

Name d.l.a. Professor Dr. med. Bernhardt Hermann
Geburtstag und Ort: 9.10.97 in Chemnitz Sa.
Nationalität: deutsch
Kinder und Alter der Kinder: nein
Erlernter Beruf: Prof. Dr. med.
Bisher tätig: Chefarzt Krankenhaus
In Firma: .....
Bisherige Entlohnung: .....
Vorgesehen für: Interne Arzt
Unterkunft: im Schloß
Bisherige Heimatanschrift: Schömberg über Weida Kr. Gera
Telefonisch zu erreichen: .....
Eintritt in die Reimahg: .....
Eintritt in das B. K. H.: 3.4.45
Jetzige Entlohnung: .....
Austritt aus der Reimahg: .....
Bemerkungen: .....

REIMAHG-Anmeldebogen von Prof. Dr. Bernhardt

Ein weiterführender Artikel zum Chefarzt Dr. Lukas folgt in der nächsten Ausgabe.

Förderverein Auenland e.V.

Ausbildungslehrgang zur Fischereischeinprüfung

Interessiert an der Natur? Aufgepasst!
Wir bilden auch im Jahr 2021 Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Angler aus.

Unser Ziel ist es, dass fertig ausgebildete Angler nicht nur Pflichtstunden absolvieren, sondern mit gutem Fachwissen mit der Natur umgehen.
Was macht unsere Ausbildung so einzigartig:
Wir bieten neben den 30 Pflichtausbildungsstunden kostenlose Zusatzmöglichkeiten an, bei denen Angeln und die richtigen Handlungen an den Gewässern im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung gefestigt werden.

- Gerätekunde u.a. mit Angelprofis am Gewässer
- Grundlagen der Gewässerökologie und des Fischartenschutzes in der Praxis
- Bestandsfischen und Artenbestimmung in der Praxis
- Fliegenbinden und Insektenkunde

Ausbildungsort: Auenland Akademie und Umgebung

Anmeldungen unter :
Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.,
Niederkrossen 27, 07407 Uhlstädt — Kirchhasel
info@anglertreff-thueringen.de
Telefon: 036742149999
Kursbeginn: 02.07.2021
voraussichtlicher Prüfungstermin: 02.10.2021

Michael Schmidt,
1. Vorsitzender

Gemeinde Eichenberg

Verpachtung Gaststätte „ Zum Wildbach“ Gemeinde Eichenberg

Ausschreibung

Verpachtung Gaststätte „Zum Wildbach“ im OT Dienstädt der Gemeinde Eichenberg
Die Gemeinde Eichenberg sucht einen Pächter für die Gaststätte „Zum Wildbach“ im OT Dienstädt, 07768 Eichenberg.
Der im Gebäude befindliche Gemeindesaal kann für Veranstaltungen nach Absprache genutzt werden.
Im Gebäude befindet sich eine 4- Raum-Wohnung mit ca. 90 m², die selbst oder zur Vermietung genutzt werden kann.
Gaststätte und Wohnung werden nur zusammen vermietet bzw. verpachtet.

Interessenten melden sich bitte bei:
Frau Schmidt, VG „Südliches Saaletal“ Tel. 036424-59165 oder per Mail:
bauamt@vg-suedliches-saaletal.de
bzw. schriftlich an: Gemeinde Eichenberg
VG „Südliches Saaletal“
Bahnhofstr. 23
07768 Kahla

gez. Beuthe
Bürgermeister Eichenberg

Gemeinde Hummelshain

„Glattgebügelt – Zur Geschichte des Bügelns“

Das **Tante Irma Museum (TIM) in Hummelshain** ist wieder geöffnet! Das Museum war wie alle Kultureinrichtungen lange geschlossen. Am **4. Juli 2021, 15 Uhr** lädt der Museumsclub nun ein zur Eröffnung der ersten Sonderausstellung in diesem Jahr. Das Museum hat in Kooperation mit dem Stadtmuseum Camburg und dem Zinsspeicher Thalbürgel eine Vielzahl schöner alter Ausstellungsgegenstände rund um das Thema „Bügeln“ zusammengestellt, darunter Bolzeneisen, Plissiereisen, Mangelbretter, Hosenfaltenbügler und vieles andere mehr.
Interessante Infotafeln informieren über die Geschichte des Bügelns. Seit wann und wie bügelt man eigentlich Wäsche? Wie schwer kann ein altes Bügeleisen sein? Was ist (beim Bügeln) eine Ochsenzunge? Wie funktioniert ein Krawattenbügeleisen? Wann kamen die ersten elektrischen Bügeleisen auf? Auf diese und viele andere Fragen erhalten die Besucherinnen und Besucher eine Antwort.
Und wie immer im Tante Irma Museum: Groß und Klein dürfen alles nicht nur anschauen, sondern auch anfassen und ausprobieren – vom kleinsten und leichtesten Reisebügeleisen bis zum … schauen, staunen und probieren Sie selbst!

Die Sonderausstellung wird im Juli und August geöffnet bleiben. Dann „wandert“ sie in die kooperierenden Museen in Thalbürgel und Camburg.
Das Tante Irma Museum öffnet ab sofort wieder wie immer: sonntags 14-16 Uhr in den Monaten April bis September. Größere Gruppen können gern auch andere Termine vereinbaren: info@tim-hummelshain.de oder telefonisch unter 01525-6879301.

Und das Besondere in diesem Jahr: Ältere und Gehbehinderte können sich vom nagelneuen Treppenlift ins Museum hinauffahren lassen!
Diesen Service kann Ihnen das Museum bieten dank Fördermitteln aus dem europäischen LEADER Förderprogramm, der LOTTO Stiftung, der Thüringer Ehrenamtsstiftung und dem Corona-Förderfonds des Saale-Holzland-Kreises sowie mit Unterstützung der Sparkasse Jena-Saale-Holzland in Kahla.

Wäschemangel im Tante Irma Museum (Foto: R. Berthelmann)

Jagdgenossenschaft Hummelshain

Jagdpachtauszahlung

Die Jagdpachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Hummelshain findet zu folgenden Terminen statt:

in Schmölln am Donnerstag, den 01.07.2021
im Dorfgemeinschaftshaus
von 17.30 - 19.00 Uhr

in Hummelshain am Dienstag, den 06.07.2021
im Gemeindebüro
von 17.30 - 19.00 Uhr

Bitte beachten Sie:
Bei Eigentümerwechsel ist der Grundbuchauszug mitzubringen.
Bei der Abholung der Pacht Dritter ist eine Vollmacht vorzulegen.

Hubert Seyffarth
Vorsitzender JG

HURRA, HURRA, auch nach 85 Jahren ist unser Kindergarten noch da.

Aus diesem fröhlichen Anlass veranstalten wir vom 19.07 bis 24.07.2021 eine abwechslungsreiche Festwoche in unserem Kindergarten „Hummelnestchen“.

Wir laden alle herzlich ein, uns am Tag der offenen Tür am 24.07.2021 ab 10 Uhr mit Spiel, Spaß und guter Laune zu besuchen.
Unsere Erzieher-Hummeln schwirren gern mit Ihnen durch das Nestchen und beantworten Fragen für die nächsten kleinen Hummelgenerationen.

Wir freuen uns auf Sie.